

Der Gemeindebote



Diese Ausgabe erscheint
auch online

Nummer 22

Donnerstag, 28. Mai 2020

80. Jahrgang

HIRRLINGEN IM MAI 2020

Das Jahr 2020 wird als das Jahr der Corona-Pandemie in die Geschichtsbücher eingehen. Es ist aber auch geprägt von schönen Zeichen der gegenseitigen Unterstützung, die Hoffnung machen, wie z.B. selbstgenähte Mund-Nasen-Schutzmasken, die angeboten werden, und die Regenbögen der Kindergartenkinder, die Mut machen.

Gleichzeitig laufen wichtige Baustellen in unserer Gemeinde planmäßig weiter – am Neubau des Kindergartens und am Breitbandausbau im Gewerbegebiet wird fleißig gearbeitet.

Und auch im Corona-Jahr zeigt sich die Natur in Feld und Garten von ihrer schönsten Seite.





Neue Mitarbeiterin im Rathaus Hirrlingen

Bürgermeister Christoph Wild konnte unlängst Frau Tanja Schweinbenz aus Obernau als neue Mitarbeiterin in der Gemeindeverwaltung Hirrlingen begrüßen.

Frau Schweinbenz verstärkt ab sofort das Team im Hauptamt und ist dort schwerpunktmäßig für die Belegung der gemeindlichen Einrichtungen sowie für Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich. Wir wünschen Frau Schweinbenz viel Freude bei ihrer Tätigkeit und einen erfolgreichen Start im Rathaus Hirrlingen.

Wiederinbetriebnahme der Backküche in Hirrlingen

Lange Zeit musste - bedingt durch die Corona-Pandemie - auf das Backen des eigenen Brotes in der Hirrlinger Backküche verzichtet werden. Nun werden unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen ab nächsten Monat wieder Termine zum Brotbacken angeboten:

Freitag, 5. Juni 2020

Freitag, 19. Juni 2020

Bitte beachten Sie folgende Hinweise, wenn Sie das Angebot nutzen:

- Die Abstandsregeln müssen eingehalten werden. Das Backgut bitte im Eingangsbereich der Backküche abgeben und auch wieder entgegennehmen.
- Es darf sich höchstens ein Kunde im Eingangsbereich der Backküche aufhalten.
- Auch außerhalb der Backküche sollte es nicht zu Ansammlungen kommen, bitte auch hier mindestens 1,5 m Abstand halten.
- Das Backgeld bitte passend mitbringen, um weitere Kontakte zu minimieren.
- Beim Betreten der Backküche muss eine entsprechende Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Notdienste



Apotheken-Bereitschaftsdienst

(außerhalb der üblichen Geschäftszeiten)

Samstag, 30.5.2020

Eugenien-Apotheke, Carl-Baur-Weg 2/1
Hechingen, Tel. 07471 2979

Sonntag, 31.5.2020

Friedrich-Apotheke, Friedrichstraße 17
Balingen, Tel. 07433 904460

Montag, 1.6.2020

Löwen-Apotheke, Stiegelgasse 2
Bierlingen, Tel. 07483 1036

Ärztlicher Notdienst

Tel. 116117

Allgemeine Notfallpraxis

Universitätsklinikum Tübingen

Ottfried-Müller-Straße 10 (Gebäude 500), 72076 Tübingen
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 19.00 - 22.00 Uhr
Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 22.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Tel. 116117

Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)
Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10.00 - 19.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Unter der Woche: telefonische Rufbereitschaft
zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117
Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 20.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis
kommen.

Rettungsdienst

Tel. 112

Krankentransport

Tel. 07071 19222

Augenärztlicher Dienst

Tel. 116117

Zahnärztlicher Dienst

an Wochenenden und Feiertagen zu erfragen
unter Tel. 0180 5911670

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende und an Feiertagen
falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist:
zentrale Ansage unter Tel. 07071 365525

Ambulanter Pflegedienst



Pflegegruppe Bereich Hirrlingen
Nina Lehmann und Barbara Kienzle
Frauenhof 1, 72145 Hirrlingen
Telefon 07478/2621549
Mail: pflegegruppe-hirrlingen@sozialstation-rottenburg.de

's Pflägewägle (Mobiler Dienst Hirrlingen)

Frau Sabine Weith-Baumann
Starzelstr. 18 - 20, 72145 Hirrlingen
Tel. 07478 931020, Fax 07478 931044
E-Mail: weith.im.taele@t-online.de

Pflege-mobil Knäusle

Wir passen uns Ihren Bedürfnissen an!
Rund-um-die-Uhr-Rufbereitschaft, Tel. 07471 9309607
Kassenverträge mit allen Pflegekassen
Haigerlocher Straße 9, 72414 Rangendingen
Fax 07471 9309609
E-Mail: Pflegedienst-Rangendingen@gmx.de
Internet: www.knaeusle-pflegedienst.de

Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen



Telefonische oder persönliche Beratung für ältere, hilfs- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Fragen der Versorgung und Pflegebedürftigkeit. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: **Standort Rottenburg**
Claudia Kitsch-Derin
Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-12, Fax 07472 98818-15
E-Mail: psp-rottenburg@kreis-tuebingen.de

Gerontopsychiatrische Beratungsstelle (GPB)

Telefonische oder persönliche Beratung für Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, oder ältere Menschen, die eine psychische Erkrankung haben, und für deren Angehörige. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: Gerontopsychiatrische Beratungsstelle
Barbara Raff, Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-13, Fax 07472 98818-15
E-Mail: gpb@sozialstation-rottenburg.de

Sucht- und Drogenberatung Tübingen

Psychosoziale Beratungsstelle

Beim Kupferhammer 5, 72070 Tübingen
Tel. 07071 75016-0, Fax 07071 75016-20
E-Mail: psb@diakonie-rt-tue.de oder z1.psbTue@bw-lv.de

Ruf-Taxi-Anmeldeverkehre (AMV)

Sailer Reisen GmbH & Co. KG
Rottenburg, Tel. 0173 6289420
Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt; Sondertarif

Auskunft der Bus-Linie (RAB)

Die Abfahrtszeiten der Bus-Linie Haigerloch - Hirrlingen - Rottenburg - Tübingen können unter Tel. 07071 799815 erfragt werden. Unter der Telefon-Nr. 01805 779966 können Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in Baden-Württemberg erfragt werden.

Telefonseelsorge

Miteinander sprechen Tag und Nacht, Tel. 0800 1110111

Informationen der Gemeindeverwaltung



Jubilare im Juni

3.6.

Riegger, Josef, Marienstraße 33, 85 Jahre

26.6.

Rössler, Wilhelm, Rottenburger Straße 4, 75 Jahre

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen für die Zukunft alles Gute.

Sachbeschädigung an Schule Hirrlingen - sachdienliche Hinweise erbeten

Am vergangenen Wochenende wurde das Schulgebäude zum wiederholten Mal Ziel einer völlig sinnlosen Sachbeschädigung. Angesichts der Vielzahl der Vorfälle ist nicht ausgeschlossen, das Schulgebäude künftig mit Videoaufzeichnung zu überwachen.

Am Hintereingang wurde im Zeitraum zwischen Freitag, 15. Mai 2020, abends und Montag, 18. Mai 2020, morgens die dort angebrachte Klingelanlage zerstört. Dadurch entstand ein Sachschaden in Höhe von rund 350 €.

Wer sachdienliche Hinweise zu diesem Vorfall machen kann, möge sich an den Polizeiposten Bodelshausen, Tel. 07471 9301910, wenden.

Gemeindewald Hirrlingen 2020

Verkauf von Brennholz

Die Gemeinde Hirrlingen verkauft drei kleine Brennholzpolter, die bei der Aufarbeitung von Sturmholz angefallen sind. Die Polter sind mit Losnummern gekennzeichnet und lagern an folgenden Wegen:

- Tannbuschweg, 10-305-50 und 10-305-51
- Graffinhauweg, 10-305-52

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter Tel. 9311-13 bei der Gemeinde.

Für Rückfragen steht Ihnen Revierförster Raik Tänzer unter der Telefonnummer 0175 2231143 zur Verfügung.

Austausch von Wasserzählern

In diesem Jahr müssen ca. 820 Hauswasserzähler aufgrund des Ablaufs der Eichgültigkeit ausgetauscht werden. Die Gültigkeitsdauer der Eichung für Kaltwasserzähler beträgt 6 Jahre. Betroffen sind alle Zähler, die 2014 eingebaut wurden. **Aus organisatorischen Gründen ist es nicht möglich, den Hausbesitzern vorher den genauen Austauschtermin mitzuteilen.**

Die Austauschaktion werden die Hirrlinger Firmen Barwig und Beuter ohne vorherige Ankündigung vollziehen. Wir bitten Sie, den Zutritt zum Wasserzählerplatz zu gewähren.

Die Hygienevorschriften in Bezug auf das Coronavirus werden natürlich eingehalten. Auf Wunsch des Kunden wird der Monteur einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Der Zähleraustausch ist für die betroffenen Hausbesitzer kostenlos.

Die Firma **Barwig** wechselt die Zähler in folgenden Straßen: Albstraße, Bei der Gärtnerei, Beim Schloß, Bietenhauser Straße, Brunnenstraße, Drosselweg, Eichbergstraße, Felbenstraße, Frauenhof, Frommenhauser Straße, Goethestraße, Grabenstraße, Hirrlinger Mühlen, Jägerstraße, Kirchplatz, Kirchstraße, Küferstraße, Lindenstraße, Marienstraße, Meisenweg, Rammertstraße, Rottenburger Straße, Schloßhof, Schulstraße, Schützenstraße, Spitalstraße, Voräckerstraße, Vorstadthof, Wagnerstraße, Waldstraße, Weberstraße, Weiergärtle, Weiherweg, Wilhelmstraße

Die Firma **Beuter** wechselt die Zähler in folgenden Straßen: Alexanderstraße, Auf dem Ried, Auf der Dray, Auf der Gasse, Bergstraße, Birkenstraße, Blumenstraße, Buchenstraße, Dahlienweg, Eichenstraße, Erlenweg, Fichtenweg, Fliederweg, Gartenstraße, Hafenmarkt, Hauffstraße, Hechinger Straße, Hegelstraße, Hinter dem Lehen, Hirschstraße, Hölderlinstraße, Kronenstraße, Lärchenweg, Lehenstraße, Loshaldenstraße, Marktstraße, Pappeleweg, Rangendinger Straße, Riedstraße, Rosenstraße, Schillerstraße, Silcherstraße, Starzelstraße, Talstraße, Umlandstraße, Weidenstraße, Wiesenackerstraße, Wiesenstraße
Für Fragen steht Ihnen Herr Renner unter Tel. 07478 9311-13 gerne zur Verfügung.

Öffnungszeiten des Häckselplatzes

Der Häckselplatz ist **samstags von 13.30 bis 16.30 Uhr** geöffnet.

Problemstoffsammelstelle Hirrlingen

Standort:

Schadstoffsammelstelle beim Bauhof, Felbenstraße

Öffnungszeiten:

Samstag, 9.00 - 11.00 Uhr (außer gesetzliche Feiertage)

Betreuer:

Alexander Beiter, Holger Kahnt

Angenommen werden Problemstoffe aus Haushalten in hausüblichen Mengen. Größere Mengen und Stoffe gewerblicher Herkunft müssen anderweitig entsorgt werden. Informationen erhalten Sie beim:

Zweckverband Abfallverwertung

Im Steinig 61, 72144 Dußlingen

Tel. 07072 918850, E-Mail: info@zav-rt-tue.de

www.zav-rt-tue.de

Die Abgabe von Problemstoffen an den Sammelstellen ist eine Zusatzleistung zur Restmüllentsorgung, also in der Müllgebühr enthalten. Stellen Sie Problemstoffe nicht außerhalb der Öffnungszeiten vor den Sammelstellen oder an anderen öffentlichen Plätzen ab. Das ist eine Straftat! Sie gefährden damit Dritte und die Umwelt.

Die angelieferten Behälter müssen dicht verschlossen sein. Wenn Sie Stoffe selbst umfüllen, etikettieren Sie die Behälter möglichst genau (Produktname, Verwendungszweck, Wirkstoff etc.). Füllen Sie gesundheitsgefährdende Stoffe nicht in Gefäße, die für Lebensmittel gedacht sind. Selbst wenn Sie die Gefäße etikettieren - man schließt von der Form des Gefäßes auf den Inhalt.

Gefährliche Stoffe gehören nicht in Kinderhände!

Weitere Informationen können Sie im **Abfallkalender** nachlesen.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Ausschreibung des Jahresprogramms 2021 vom 15. Mai 2020

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz schreibt hiermit das Jahresprogramm 2021 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) aus. Grundlage ist die Verwaltungsvorschrift zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum - ELR - vom 9. Juli 2014, ergänzt am 19. April 2016 (www.mlr.baden-wuerttemberg.de, Stichwort „ELR“ und Gemeinsames Amtsblatt Nr. 5 vom 25. Mai 2016).

1. Grundsätzliches

Seit 25 Jahren ist das ELR in Baden-Württemberg das zentrale Strukturentwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum. Mit seinen vier Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Arbeiten, Grundversorgung und Gemeinschaftseinrichtungen bietet das ELR den Kommunen ein Förderangebot bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen. Ziele des ELR sind, die ökologische und soziale Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen, den demographischen Veränderungsprozess zu gestalten und die dezentrale Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur zu erhalten.

2. Förderschwerpunkte 2021

Förderschwerpunkt Grundversorgung

Der Förderschwerpunkt Grundversorgung hat weiterhin hohe Priorität. Projekte aus diesem Förderschwerpunkt erhalten einen Fördervorrang. Vor allem Dorfläden, Dorfgaststätten, Metzgereien und Bäckereien sind wichtige Einrichtungen zur Grundversorgung. Zur Grundversorgung können auch Ärzte, Physiotherapeuten und Handwerksbetriebe zählen. Aufgrund der Bedeutung der Grundversorgung für den Ländlichen Raum ist die räumliche Abgrenzung nach Nr. 4.1 ELR bzgl. des Förderschwerpunkts Grundversorgung analog dem Förderschwerpunkt Arbeiten erweitert.

Weitere Informationen zum Förderschwerpunkt Grundversorgung sind unter der Internetadresse <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antrag-stellung.aspx> verfügbar.

Sonderlinie Dorfgastronomie

Mit dem Programmjahr 2020 wurde die Sonderlinie Dorfgastronomie neu in das ELR eingeführt. Aktuell beschäftigen die zahlreichen Schließungen von Gaststätten sowie die fehlenden Einkaufsmöglichkeiten viele Gemeinden und Bürger. Mit der Sonderlinie, die auch im Jahresprogramm 2021 gilt, sollen gastronomische Betriebe im Ländlichen Raum noch stärker als bisher bei erforderlichen Investitionen unterstützt werden, denn die Gastronomie dient besonders im Ländlichen Raum nicht nur der Versorgung und Verpflegung der Bevölkerung, sondern ist für die Menschen vor Ort auch wichtiger Treffpunkt für gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen. Dorfgasthäuser sind ein Kulturgut, das erhalten werden muss. Sie stärken die Lebensqualität und Vitalität unserer Dörfer.

Innen- und Ortskernentwicklung

Der Bedarf an zeitgemäßem, bezahlbarem Wohnraum ist weiterhin hoch. Etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Fördermittel wird auch in diesem Programmjahr wieder für den Schwerpunkt "Innenentwicklung/Wohnen" eingesetzt. Dieser Förderschwerpunkt umfasst neben privaten Wohnbaumaßnahmen u.a. auch die kommunale Verbesserung des Wohnumfeldes.

Im Fokus steht die innerörtlichen Nachverdichtung, also vorrangig Umnutzungen leerstehender Gebäude, Aufstockungen von Gebäuden sowie die Bebauung langjähriger Baulücken im Ortskern. Dies schließt auch Siedlungsflächen aus den 60er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts ein, sofern diese mit dem Ortskern zusammengewachsen sind und einen entsprechenden Entwicklungsbedarf nachweisen.

Förderfähig sind sowohl durch den Antragsteller oder Verwandte ersten und zweiten Grades eigengenutzte Wohnungen (Umnutzung, Modernisierung und Neubau) als auch Mietwohnungen zur Fremdnutzung (Umnutzung und Modernisierung). Bauvorhaben im Bestand, die in der Gebäudeeinheit ausschließlich Mietwohnungen oder neben eigengenutzten Wohnungen mehr als eine Mietwohnung enthalten, sind beihilferechtlich als „marktrelevant“ zu betrachten. Eine Förderung ist nur unter den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 nach Nr. 6.3.3 ELR möglich. Weiterhin nicht zuwendungsfähig sind Mietwohnungen zur Fremdnutzung in Neubauvorhaben (Nr. 5.4 ELR), d.h. die nicht durch Umnutzung bestehender Bausubstanz entstehen.

Flächen- und Wohnraumaktivierung

Innenentwicklung braucht Strukturen, Dialog und Überzeugung, um einen Veränderungsprozess einzuleiten. Deshalb unterstützt das ELR seit Jahren die Durchführung von Beteiligungs- und Mitwirkungsprozessen (Nr. 5.2 ELR). Dabei hat sich gezeigt, dass der Einsatz eines örtlichen Koordinators als Bindeglied zwischen Bürgerschaft, Planenden und Verwaltung zur Steigerung der Akzeptanz solcher Veränderungsprozesse beitragen kann. Die Bereitstellung eines solchen Koordinators kann mit 40 % der zuwendungsfähigen Kosten nach Nr. 5.2 ELR gefördert werden.

Um die innerörtliche Entwicklung in Gang zu bringen, muss häufig zuerst Platz für eine nachfolgende Neuordnung und Bebauung geschaffen werden. Die Aktivierung innerörtlicher Flächen unterstützt das ELR deshalb durch die Förderung von Zwischenerwerb, Abbruch und Neuordnung.

Für abgegrenzte innerörtliche Bereiche wird die Förderung der unrentierlichen Ausgaben von Gemeinden bei Erwerb und Baureifmachung zur Weiterveräußerung von Grundstücken angeboten. In der Praxis zeigt sich häufig, dass die Gemeinden trotz der Förderung eine hohe Finanzierungsbelastung haben, die nicht durch Verkaufserlöse abgedeckt werden kann. Um den Anreiz für innerörtliche Flächenaktivierung zu erhöhen, ist der Fördersatz beim unrentierlichen Mehraufwand abweichend von Nr. 6.1.1 ELR von 40 % auf bis zu 75 % erhöht.

Barrierefreiheit

Eine Vielzahl an öffentlichen Einrichtungen, aber auch Einrichtungen zur Grundversorgung sind nicht barrierefrei. Gerade bei Gebäuden älterer Baujahre ist der Zugang für Bürger mit Handicap häufig erschwert. Im ELR werden daher örtliche Koordinatoren bei der Durchführung sog. „Barrierefreiheitschecks“ gefördert. Dabei kann nicht nur die Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden begutachtet werden, sondern auch die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (Dorfplätze etc.) und im privaten Bereich sowie die Barrierefreiheit hinsichtlich gesellschaftlicher Teilhabe.

Auch investive Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit in öffentlichen Bereichen können gefördert werden.

Förderzuschlag bei CO2-Speicherung

Mit dem ELR sollen zudem bioökonomiebasierte Bauweisen gefördert werden. Dazu zählt die Anwendung ressourcenschonender, CO2 bindender Baustoffe wie Holz. Beim über-

wiegenden Einsatz nachwachsender Rohstoffe - in der Regel dürfte das vor allem Holz sein - wird der Fördersatz um 5 Prozent-Punkte erhöht.

Der Einsatz von CO2 bindenden Baustoffen ist durch eine zusätzliche Erklärung (Formular ELR-9) mit der Antragstellung zu bestätigen. Der Nachweis erfolgt mit dem Schlussverwendungsnachweis, dem die "Statistik der Baufertigstellungen" (siehe auch <https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet>) mit Bestätigungsvermerk durch die Gemeinde beizufügen ist.

Tabelle zur erhöhten Förderung bei CO2 bindenden Baustoffen:

Förderart	Fördersatz	max. Förderbeträge
Nr. 6.1	45 bzw. 55 %	max. 1 Mio.€
Nr. 6.2	35 %	Umnutzung: max. 55.000 € pro Wohneinheit (WE), Modernisierung und Baulückenschluss: max. 25.000 € pro WE, allg.: max. 125.000 €
Nr. 6.3.1.1	35 %	max. 200.000 € unter Beachtung von Deminimis bei Kleinstunternehmen der Grundversorgung und bei Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen
Nr. 6.3.1.2 und 6.3.1.3	max. 15 bzw. 20 %	max. 250.000 €
Nr. 6.3.3	max. 15 bzw. 20 %	max. 200.000 €

Sonstiges

Im Förderschwerpunkt Arbeiten soll vorrangig die Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern gefördert werden, zum Beispiel die Verlagerung eines emissionsstarken Betriebs in das nahegelegene Gewerbegebiet. Die frei werdende innerörtliche Fläche kann dann anschließend einer nachbarschaftsverträglichen Nachnutzung zugeführt werden. Die Förderung von Modernisierung und Umbau von Rathäusern und Kindergärten ist im Zusammenhang mit Anpassungsmaßnahmen und Restrukturierungen möglich. Diese Förderung ist auch in anderen Bestandsgebäuden möglich. Gemeinschaftseinrichtungen wie Mehrzweckhallen werden nur noch gefördert, wenn sie der Innen- und Ortskernentwicklung dienen.

3. Verfahren

Voraussetzung für die Aufnahme in das Jahresprogramm 2021 ist ein kommunaler Aufnahmeantrag mit aktuellen Darlegungen zur strukturellen Ausgangslage und zu den Entwicklungszielen. Der Zusammenhang zu den geplanten Einzelprojekten ist darzustellen.

Ein Aufnahmeantrag kann auf der Ebene von Teilorten, von Gemeinden oder von interkommunalen Zusammenschlüssen gestellt werden und enthält alle in seinen Bereich fallende Einzelprojekte. Diese sind im Formular ELR-1/3 entsprechend der Priorität aufzulisten.

Die einzelnen Projektbeschreibungen sind Bestandteile des gemeindlichen Aufnahmeantrags. Die Projektbeschreibung für wohnraumbezogene Projekte (Formular ELR-4) beschreibt das Projekt aus gemeindlicher Sicht. Bei der Formulierung der Projektbeschreibung zu Investitionen von Unternehmen (Formular ELR-5) stimmen die Gemeinden insbesondere die Angaben zur Unternehmensgröße, zur Zahl der Mitarbeiter sowie zum vorgesehenen Durchführungszeitraum mit dem Unternehmen ab und lassen diese Angaben durch Mitzeichnung des Unternehmens bestätigen.

Stellt eine Gemeinde Aufnahmeanträge für unterschiedliche Bereiche, so müssen auch die Aufnahmeanträge zueinander in eine Rangfolge gebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die erforderlichen Unterlagen zur Antragstellung vollständig vorliegen müssen, damit die Anträge bearbeitet werden können (siehe Formular ELR-1/1).

Auf den Stufen des Auswahlverfahrens (Gemeinde-, Landkreis-, Regierungsbezirks- und Landesebene) werden die kommunalen Aufnahmeanträge im Sinne eines landesweiten Wettbewerbs in eine Rangfolge gebracht. Insbesondere auf Landkreisebene ist die strukturelle Ausgangslage mit Bezug auf die Bedürftigkeit der Gemeinde (z.B. Bevölkerungsentwicklung, Steuerkraftsumme, Einwohner pro ha Siedlungsfläche) und die strukturelle Bedeutung der beantragten Projekte bei der Priorisierung der Aufnahmeanträge zu würdigen.

Die für die Antragstellung notwendigen aktuellen Formulare sind unter der Internetadresse <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx> abzurufen.

Die Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm sind durch die antragstellenden Städte und Gemeinden **bis zum 30. September 2020** je zweifach der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde und der Bearbeitungsstelle im Regierungspräsidium vorzulegen. Die Rechtsaufsichtsbehörde legt eine Fertigung zusammen mit der kommunalwirtschaftlichen Stellungnahme zu den kommunalen Projekten bis zum 30. Oktober 2020 der zuständigen Bearbeitungsstelle im Regierungspräsidium vor.

Informationen sonstiger Behörden/Einrichtungen



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Notbetreuung an Schulen auch in den Pfingstferien möglich
Ministerin Dr. Susanne Eisenmann: „Wir danken allen Lehrerinnen und Lehrern, die sich freiwillig für die Notbetreuung melden. Ihr Engagement steht für den Zusammenhalt in Baden-Württemberg während der aktuellen Situation.“

Am 2. Juni beginnen in Baden-Württemberg die zweiwöchigen Pfingstferien. Entsprechend der Corona-Verordnung der Landesregierung kann in den Pfingstferien bei Bedarf eine erweiterte Notbetreuung angeboten werden. „Wir sind uns sehr bewusst, was die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die Lehrkräfte in den zurückliegenden Wochen alles geleistet haben. Gemeinsam haben sie die Notbetreuung an den Schulen auf die Beine gestellt, eine reibungslose Wiederaufnahme des Unterrichts und die Durchführung der Abschlussprüfungen ermöglicht. Dafür bin ich allen Beteiligten sehr dankbar“, sagt Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann und ergänzt: „Trotz dieser enormen Belastung haben wir die Schulen gebeten, ähnlich wie bereits in den Osterferien, auch in den Pfingstferien eine Notbetreuung zu organisieren, sofern hierfür ein Bedarf besteht.“

Die Notbetreuung kann dabei auch zeitweise in einer der beiden Ferienwochen angeboten werden, da kein Rechtsanspruch auf eine Notbetreuung besteht. Die Schulleitungen entscheiden in eigenem Ermessen, ob eine Notbetreuung und wenn ja, in welchem Umfang angeboten wird - je nach Platzangebot und zur Verfügung stehendem Personal.

Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer ist freiwillig

Auch der Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis, zudem können auch Betreuungskräfte von außerschulischen Partnern oder der Kommune eingesetzt werden. „Wir danken allen Lehrerinnen und Lehrern, die sich freiwillig für die Notbetreuung melden. Auch den außerschulischen Partnern und den Kommunen sind wir sehr dankbar, dass sie so tatkräftig dazu beitragen, zahlreichen Familien im Land eine Notbetreuung anbieten zu können. Ihr Engagement steht für den Zusammenhalt in

Baden-Württemberg während der aktuellen Situation. Nur gemeinsam können wir die Herausforderungen der Corona-Pandemie erfolgreich meistern“, betont Eisenmann. Eine Notbetreuung in den weiteren Schulferien, zum Beispiel in den Sommerferien, sei nicht beabsichtigt.

Weitere Lockerungen für Musik- und Jugendkunstschulen
Ministerin Dr. Susanne Eisenmann: „Es freut mich, dass dank des verantwortungsvollen Verhaltens der Künstler und Lehrkräfte nun wieder mehr Musik und Kunst an diesen Schulen gemacht werden kann.“

Seit dem 6. Mai 2020 ist ein eingeschränkter Präsenzunterricht an den Musik- und Jugendkunstschulen zur Berufs- und Studienvorbereitung sowie für Einzelpersonen wieder möglich. Das Sozialministerium und das Kultusministerium hatten dies in einer gemeinsamen Verordnung geregelt. Diese haben die beiden Ministerien nun fortgeschrieben, die Änderungen sind bereits in Kraft getreten und gelten auch für Freie Musik-, Jugendkunst- und Kunstschulen.

„Die Entwicklung des Infektionsgeschehens und das verantwortungsvolle Verhalten der Bevölkerung im Ganzen sowie der an Musik- und Kunstschulen wirkenden Künstlerinnen und Künstler im Speziellen lassen nun weitere Lockerungen zu“, sagt Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann und fügt an: „Es freut mich, dass wir damit den Schulen, Lehrkräften und Künstlern ermöglichen können, ihre Schülerinnen und Schüler wieder ein weiteres Stück mehr fördern und unterstützen zu können. Denn eine hochwertige musikalische und künstlerische Bildung ist vor allem von persönlicher Begegnung, gemeinsamem Proben und direkter Rückmeldung abhängig.“ Die zweite Phase der Öffnung sieht nun auch Blasinstrumente im Einzel- und Gruppenunterricht sowie Gesang im Einzelunterricht vor. Zudem enthält die Verordnung neue Informationen zu Gruppengrößen, Abstandsvorgaben und Hygienevorschriften.

Weitere Instrumente und Disziplinen

Einzelunterricht ist von nun an generell erlaubt. Beim Unterricht in Gruppen von maximal zehn Personen sind lediglich die Blasinstrumente und der Gesang ausgenommen. Bei den Blasinstrumenten sind Gruppengrößen von bis zu fünf Personen zugelassen. Was den Unterricht in Gesang betrifft, bedarf es noch weiterer wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Erweiterung auf Gruppen. Tanzunterricht in Gruppen wird in Abweichung zu den anderen Sparten der Musikschulen und Jugendkunstschulen erst ab dem 2. Juni wieder möglich sein.

Die neuen Lockerungen bringen auch Folgen für die Abstands- und Hygieneregeln mit sich. So müssen beim Spielen von Blasinstrumenten und beim Singen mindestens 2,5 Meter Abstand zwischen den Personen sein. Beim Theater und Darstellenden Spiel sowie beim Tanz, also dort, wo Bewegung im Raum notwendig ist, ist die Raumgröße der limitierende Faktor. Mindestens zehn Quadratmeter pro Person sind bei den ersten beiden Disziplinen Voraussetzung, beim Tanz muss die Raumfläche mindesten 40 Quadratmeter pro Person betragen. Für den Gruppenunterricht bei Blasinstrumenten gilt ebenfalls die Zehn-Quadratmeter-Regelung.

Verantwortungsvolle Hygiene weiterhin maßgebend

Die weitere Öffnung der Musik- und Kunstschulen bedarf auch einer Anpassung der Hygienevorschriften. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte dürfen beim Spiel auf Blasinstrumenten nicht im direkten Luftstrom einer anderen Person stehen. Daher empfehlen das Sozial- und Kultusministerium, eine durchsichtige Schutzwand zu installieren. Ferner ist das Durchblasen und Durchpusten von Flöten, Posaunen und anderen Blasinstrumenten untersagt, und in puncto Speichel, der beim Spielen vor allem von Blasinstrumenten entsteht, gibt es weitere Regelungen. Außerdem kommen zu den Gegenständen, die nicht gemeinsam benutzt werden dürfen, auch noch die Mundstücke der Bläser hinzu.

„Wir konnten diese Lockerungen nur vornehmen, weil die

Einrichtungen die Abstands- und Hygienevorgaben umsichtig und verantwortungsvoll umgesetzt haben“, sagt Ministerin Eisenmann und fügt an: „Das ist natürlich weiterhin notwendig, denn das Virus ist nicht weg. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien zu Hause sind auch in Zukunft auf eine Sorgfalt im Sinne des Gesundheitsschutzes angewiesen.“ Sofern dies geschieht und es das Infektionsgeschehen zulässt, sind weitere Schritte geplant.

Weitere Öffnung der Sportangebote ab dem 2. Juni
Sportministerin Dr. Susanne Eisenmann: „Die weiteren Lockerungen im Sport sind für das Sportland Baden-Württemberg ein wichtiger Schritt.“

Gesundheitsminister Manne Lucha: „Eigenverantwortung und erhöhte Wachsamkeit der Sportlerinnen und Sportler beim Gesundheitsschutz gefragt.“

Ab Anfang Juni soll in Baden-Württemberg wieder mehr Sport möglich sein. Nach der Notverkündung der Corona-Verordnung Sportstätten des Kultus- und des Sozialministeriums wird ab Anfang Juni auch der Indoor-Sport unter Auflagen wieder möglich sein. Ferner ist der Betrieb von Schwimmbädern für Schwimmkurse und den Schwimmunterricht sowie für das Training im Vereinssport wieder erlaubt. Sportministerin Dr. Susanne Eisenmann begrüßt diese Lockerungen: „Der Sport spielt in Baden-Württemberg eine herausragende Rolle. Das zeigen auch die vielen Rückmeldungen, die ich in den vergangenen Wochen erhalten habe, in denen die Menschen betonen, wie sehr ihnen der Sport fehlt. Deswegen ist die weitere Öffnung unter Auflagen für mich und für das Sportland Baden-Württemberg ein sehr wichtiger Schritt.“

„Es ist allerdings ebenso wichtig, dass Hygiene- und Abstandsregelungen weiterhin strikt eingehalten werden. Deshalb appelliere ich an unsere Sportlerinnen und Sportler, den Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten und erinnere daran, dass Training mit Körperkontakt weiterhin untersagt ist“, sagt die Sportministerin. Damit im Falle einer Infektion die lokalen Behörden die Infektionsketten nachvollziehen können, haben das Sozial- und das Kultusministerium die Dokumentationspflicht in der gemeinsamen Verordnung auch noch einmal konkretisiert. So sind Name, Datum und Zeit des Besuchs sowie Telefonnummer oder Adresse zu erfassen, falls diese nicht bereits vorliegen. Diese Informationen sind für vier Wochen aufzubewahren.

Gesundheitsminister Manne Lucha: „Der Gesundheitsschutz hat für uns nach wie vor absolute Priorität. Jeder Schritt zur weiteren Öffnung verlangt erhöhte Wachsamkeit. Beim Training appellieren wir deshalb an die Eigenverantwortung der Sportlerinnen und Sportler, die Hygiene- und Abstandsregelungen konsequent einzuhalten, um das Übertragungsrisiko für das Coronavirus zu minimieren.“

Indoor-Sport mit Ausnahme von hochintensiver Ausdauerbelastung erlaubt

Unter diesen Auflagen können auch Fitnessstudios, Yogastudios, Tanzschulen und viele weitere Einrichtungen ab dem 2. Juni den Betrieb wieder aufnehmen. Darüber hinaus gelten weitere Vorgaben, zum Beispiel zur Fläche, die einer Person zur Verfügung stehen muss. Es darf nur individuell oder in Gruppen von maximal zehn Personen trainiert werden. Dabei muss einer Person eine Fläche von 40 Quadratmetern zur Verfügung stehen. Eine Ausnahme bildet hier das Training an einem Gerät oder auf einer Matte, bei dem der Standort beibehalten wird. In diesem Fall können auch größere Trainings- und Übungsgruppen gebildet werden, und die Flächenvorgabe reduziert sich auf mindestens zehn Quadratmeter pro Person. Diese Regelungen gelten analog auch für den Sport im Freien, somit gilt die aktuelle Vorgabe, dass maximal fünf Personen auf einer Fläche von 1.000 Quadratmetern im Freien trainieren dürfen, noch bis einschließlich 1. Juni. Im Indoor-Sport ist hochintensives Ausdauertraining, also ein Training, bei dem sich die Sportler über einen längeren Zeit-

raum an oder über der anaeroben Schwelle bewegen, aus Gründen des Infektionsschutzes aber weiterhin untersagt. Auch die Hygienevorschriften, die sowohl für den Indoor- als auch den Outdoor-Sport gelten, wurden noch einmal konkretisiert. So muss für eine ausreichende Belüftung gesorgt sein, Schutzabstände bei Wegen zu und in den Sportstätten müssen sichergestellt werden und es müssen ausreichend Gelegenheiten zum Händewaschen oder alternativ Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen.

Schwimmbäder für Schwimmunterricht und -kurse geöffnet
Eine Lockerung der Bestimmung erfolgt auch für Schwimmbäder, die allerdings den Betrieb nur eingeschränkt aufnehmen dürfen. Für Schwimmkurse, Schwimmunterricht, zur Prüfungsvorbereitung insbesondere auf die fachpraktische Prüfung für das Sport-Abitur sowie für Trainingseinheiten für Sportvereine können Schwimmbäder wieder geöffnet werden. Dabei gilt ebenfalls, dass maximal zehn Personen gleichzeitig am Schwimmunterricht teilnehmen beziehungsweise trainieren dürfen. Das Abstandsgebot von 1,5 Metern muss ebenso eingehalten werden, deshalb darf jede Bahn nur von maximal drei Personen gleichzeitig benutzt werden - ein Aufschwimmen oder Überholen ist dabei nicht gestattet. Nach Möglichkeit sollten die Bahnen außerdem durch Leinen voneinander getrennt werden.

„Bei Schwimmbädern besteht ein mit anderen Sportstätten vergleichbares Infektionsrisiko, deswegen ist der Betrieb auch dort nur unter den genannten Auflagen möglich“, sagt Sportministerin Eisenmann. Sie fügt hinzu: „Es war mir aber wichtig, dass Kinder in Schwimmkursen wieder schwimmen lernen können und wir insbesondere für den Vereinssport und auch für die Abiturientinnen und Abiturienten, die vor ihren fachpraktischen Prüfungen stehen, Gelegenheiten zum Training schaffen.“ Um den Betrieb zu ermöglichen, gelten die bereits beschriebenen Hygienevorschriften und die Dokumentationspflichten auch für Schwimmbäder. Zudem dürfen die Sportlerinnen und Sportler ausschließlich eigene Trainingsutensilien wie Schwimmbretter oder Schwimmflossen verwenden.

Weitere Informationen

Die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung-Sportstätten) vom 22. Mai ist auf <https://km-bw.de> abrufbar.

Regierungspräsidium Tübingen

Corona-Pandemie: Regierungspräsidien in Baden-Württemberg übernehmen Zuständigkeit für Entschädigungen bei bestimmten Verdienstaussfällen

Anträge können ab sofort über ländergemeinsames Online-Portal gestellt werden

Die Regierungspräsidien in Baden-Württemberg haben im Zuge der Corona-Pandemie die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Entschädigungsanträgen nach dem Infektionsschutzgesetz übernommen. Anträge können ab sofort über das ländergemeinsame Online-Portal (www.ifsg-online.de) eingereicht werden. Betroffene finden dort weitere Informationen sowie die genauen Anspruchsvoraussetzungen. Die Zuständigkeit wurde rückwirkend zum 1. Februar von den Gesundheitsämtern auf die vier Regierungspräsidien in Stuttgart, Karlsruhe, Tübingen und Freiburg übertragen. „Damit entlasten wir die Gesundheitsämter, die derzeit aufgrund der Corona-Pandemie außerordentlich stark gefordert sind“, so Gesundheitsminister Manne Lucha.

Im nächsten Schritt wird nun vom Land Nordrhein-Westfalen das ländergemeinsame Fachverfahren zur Bearbeitung der Anträge zur Verfügung gestellt. Sobald dieses funktionsfähig ist, können die Regierungspräsidien starten. Über den aktuellen Stand können sich Interessierte auf den Internetseiten der Regierungspräsidien informieren.

„Uns ist bewusst, dass viele Arbeitgeber und Selbständige einen hohen Liquiditätsbedarf haben und auf die Entschädi-

gungszahlungen dringend angewiesen sind. Wir sind deshalb gemeinsam mit der AOK und der Finanzverwaltung dabei, ein Team aus rund 60 Beschäftigten aufzustellen, um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. Allein im Regierungsbezirk Tübingen sei mit etwa 30.000 Anträgen zu rechnen. Sehr hilfreich sei, dass vom Bundesgesetzgeber aktuell beschlossen wurde, die Antragsfrist von drei auf zwölf Monate zu verlängern. „Wir bitten darum, die Anträge ab sofort nur noch über das Online-Portal zu stellen. Mit der Bearbeitung können wir erst starten, wenn alle elektronischen Anwendungsteile der bundeseinheitlich entwickelten Software reibungslos funktionieren. Ich bitte deshalb mit Blick auf Prüfung und Auszahlung noch um ein wenig Geduld“, so Tappeser. Anträge, die bereits in den vergangenen Wochen bei den Gesundheitsämtern gestellt wurden, müssten nicht erneut eingereicht werden.

Anspruch auf Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Selbständige und Freiberufler, die im Einzelfall von einer behördlich angeordneten Quarantäne oder einem Tätigkeitsverbot betroffen sind. Anspruchsberechtigt sind zudem berufstätige Eltern, die durch die Betreuung ihrer Kinder aufgrund einer Schul- oder Kitaschließung nicht arbeiten können und deshalb einen Verdienstausschlag haben. Bei Arbeitnehmern erfolgt die Antragstellung durch die Arbeitgeber, da diese den Entschädigungsanspruch in Vorleistung an die Arbeitnehmer ausbezahlen müssen. Nicht anspruchsberechtigt sind Unternehmen und Selbständige, die aufgrund der Corona-Verordnung ihren Betrieb schließen mussten. Das gilt auch für deren Beschäftigte.

Bei Quarantäne oder Tätigkeitsverbot wird für die ersten sechs Wochen eine Entschädigung in Höhe des vollen Verdienstausschlags gewährt. Mit Beginn der siebten Woche wird sie in Höhe des Krankengeldes gewährt. Bei Kindertagesstätten- oder Schulschließung beträgt die Entschädigung 67 Prozent des Nettoeinkommens und wird derzeit für bis zu sechs Wochen gewährt. Sie ist auf einen monatlichen Höchstbetrag von 2.016 Euro begrenzt. Zudem werden die für den Verdienstausschlag fälligen Sozialversicherungsbeiträge bzw. Aufwendungen zur sozialen Sicherung teilweise erstattet.

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrats beschlossen, dass die bislang geltende dreimonatige Antragsfrist für Erstattungen bei Tätigkeitsverboten, Absonderungen (Quarantäne) und Wegfall der Betreuungsmöglichkeiten auf 12 Monate verlängert wird (Zweites Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite).

Darüber hinaus beschloss das Bundeskabinett am vergangenen Mittwoch, dass die Verdienstausschlagentschädigung pro Elternteil nicht nur wie bislang geplant sechs, sondern maximal zehn Wochen lang gezahlt werden kann. Alleinerziehende Eltern sollen sogar Anspruch auf bis zu 20 Wochen Entschädigung haben. Bundestag und Bundesrat müssen dieser Regelung allerdings noch zustimmen.

Hintergrund: Welche Entschädigungen gibt es?

Bei Schul- und Kita-Schließungen: Nach § 56 Abs. 1a IfSG können sorgeberechtigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Selbständige eine Entschädigung aufgrund von Kindertagesstätten- oder Schulschließungen erhalten.

Wesentliche Voraussetzungen:

- Die Kindertagesstätte oder Schule des Kindes wurde auf behördliche Anordnung geschlossen.
- Kein Anspruch besteht für gesetzlichen Feiertage, Schul- oder Kitaferien in den Betreuungszeiträumen, während derer die Einrichtungen ohnehin geschlossen gewesen wären.
- Das Kind hat das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet oder benötigt besondere Hilfe (zum Beispiel aufgrund einer Behinderung).

- Es gab keine Möglichkeit, eine alternative, zumutbare Betreuung des Kindes herzustellen (zum Beispiel durch ältere Geschwister oder eine Notbetreuung in der Schule oder der Kita).

Bei Quarantäne oder Tätigkeitsverbot: Nach § 56 Abs. 1 IfSG erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Selbständige eine Entschädigung, wenn sie einen Verdienstausschlag aufgrund einer behördlich angeordneten Quarantäne oder eines Tätigkeitsverbotes haben.

Wesentliche Voraussetzungen:

- Sie waren in Quarantäne nach § 30 IfSG oder hatten ein Tätigkeitsverbot nach § 31 IfSG.
- Sie haben keine Möglichkeiten, Ihren Verdienstausschlag durch eine andere zumutbare Tätigkeit auszugleichen.
- Sie sind selbst nicht erkrankt bzw. nicht arbeitsunfähig.

Weitere Informationen

Bei Fragen zu Entschädigungen können sich Betroffene im Regierungsbezirk Tübingen direkt an die Hotline des Regierungspräsidiums wenden: 0711 218200601 bzw. entschaedigung-ifsg@rpt.bwl.de.

B 28 neu Rottenburg – Tübingen

Beginn der Straßenbauarbeiten am Knoten Rottenburg Ost und Abschluss der Bauarbeiten am Knoten Weilheim

Am Dienstag, 26. Mai 2020, begannen die Straßenbauarbeiten am Knoten Rottenburg Ost im Zuge des Neubaus der B 28 zwischen Rottenburg und Tübingen. Mit dem Knoten Rottenburg Ost wird die Neubaustrecke der B 28 über die Neckarbrücke an die Osttangente in Rottenburg angebunden. Parallel zum Neubau des Knotens wird auch die Neckarbrücke saniert und ertüchtigt. Die Arbeiten am Knoten werden voraussichtlich ein Jahr in Anspruch nehmen. Ziel ist es, die durchgehende B 28 im Sommer 2021 fertigzustellen.

Verkehrsführung

Zu Beginn der anstehenden Arbeiten wird der Verkehr auf der L 361 südöstlich von Rottenburg im Bereich der Bahnbrücke eingengt. Die Geschwindigkeit wird in diesem Bereich auf 50 km/h reduziert. Die Einengung bleibt voraussichtlich für zwei Monate bestehen. Danach wird der Verkehr auf einem Provisorium am Baufeld vorbeigeführt.

Bauarbeiten am Knoten Tübingen-Weilheim enden in der Kalenderwoche 22

Am Donnerstag, 28. Mai 2020, endet die Baustellenverkehrs-führung am Anschlussknoten Tübingen-Weilheim. Die umfangreichen Umbauarbeiten zum Anschluss der neuen B 28 an die bestehende Bundesstraße sind weitestgehend abgeschlossen. Als Restarbeiten steht noch die Schließung der Mittelstreifenüberfahrten und der Aufbau der Schutzeinrichtung aus. Zudem muss die Wegweisung angepasst werden. Diese Arbeiten finden als Tagesbaustelle in den verkehrsschwachen Zeiten statt.

Der Bahnübergang in Weilheim bleibt für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt. Für Fußgänger und Radfahrer bleibt der Bahnübergang weiterhin geöffnet. Das Regierungspräsidium bittet die Verkehrsteilnehmer für die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehenden Behinderungen um Verständnis. Informationen zu Sperrungen und Umleitungen können im täglich aktualisierten Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinform-bw.de/Baustellen abgerufen werden.

Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH

Nürtinger Straße 30, 72074 Tübingen

Unabhängige Energieberatung

Nach einer durch Corona bedingten Pause nimmt die Energieberatung der Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH wieder Fahrt auf.

Neben der kostenlosen Beratung am Telefon beantworten die Energieexperten alle Fragen rund um Heizungsaustausch, Photovoltaik, Gebäudesanierung und Fördermittel ab sofort auch wieder bei Terminen vor Ort an Gebäuden. Für die von der Verbraucherzentrale geförderte Beratung in den eigenen vier Wänden fällt ein Eigenanteil von 30 Euro an. Für Mieter und einkommensschwache Haushalte ist die Beratung vor Ort sogar kostenfrei.

Die dafür notwendigen Hygiene-Vorkehrungen werden durch die Mitarbeiter der Agentur für Klimaschutz bei der Durchführung der Energie-Checks umgesetzt.

Terminvereinbarung unter Tel. 07071 56796-0 oder unter info@agentur-fuer-klimaschutz.de.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Beratungsstellen bleiben bis auf Weiteres geschlossen

Dies gilt sowohl für das Regionalzentrum als auch für alle externen Sprechstage auf den Rathäusern. Wir werden die Bevölkerung über entsprechende Pressemitteilungen informieren, sobald persönliche Beratungen wieder möglich sein werden. Bis dahin bieten wir verstärkt telefonische Beratungen unter Tel. 07121 20370 an. Schriftliche Anfragen richten Sie bitte an E-Mail: regio.rt@drv-bw.de.

Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass Anträge durch die Versicherten selbst auch online (ohne vorherige Registrierung) über unsere Homepage (<https://www.eservice-drv.de/eantrag/hinweis-ohne-karte.seam>) gestellt werden können. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Landratsamt Tübingen

Corona-Hotline:

Neue Erreichbarkeitszeiten ab 2. Juni 2020

Unter Tel. 07071 207-3600 ist beim Landratsamt Tübingen werktags eine Hotline für Fragen zum Thema Corona eingerichtet. Aufgrund des rückläufigen Anrufaufkommens ist die Hotline ab Dienstag, 2. Juni 2020, werktags von 10.00 bis 13.00 Uhr erreichbar. Bis zu diesem Datum kann die Hotline noch zu den aktuellen Zeiten (montags - freitags, 10.00 - 15.00 Uhr) erreicht werden.

Antworten auf viele Fragen im Zusammenhang mit Corona gibt es auch auf der Internetseite des Landkreises unter www.kreis-tuebingen.de.

Pflegeeltern werden: Aufgabe und Chance

Wenn Eltern ihren Kindern kein verlässliches Zuhause bieten können, übernehmen Pflegeeltern diese Aufgabe und helfen so, dass Kinder und Jugendliche wieder Vertrauen in sich und andere fassen. Pflegeeltern zu sein ist eine lebendige, anspruchsvolle und vielseitige Aufgabe, die das eigene Leben bereichert. Der Fachdienst für Pflegefamilien bei der Abteilung Jugend im Landratsamt Tübingen wählt und bildet Pflegeeltern aus. Er vermittelt mit großer Sorgfalt Familien, die den Erfordernissen des jeweiligen Kindes gerecht werden und steht den Pflegeeltern auch nach der Aufnahme beratend und begleitend zur Seite. Pflegekinder werden nicht nur an Elternpaare, sondern auch an alleinerziehende oder alleinstehende Personen vermittelt. Für die Aufgabe kommen aufgeschlossene Menschen in Betracht, die Freude am Zusammenleben mit Kindern haben und Empathie, Durchhaltevermögen und Geduld mitbringen.

Normalerweise besteht die Möglichkeit, sich bei einem Informationsabend über das Thema unverbindlich zu informieren. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation kann diese Möglichkeit bis auf Weiteres nicht angeboten werden. Interessierte Personen können sich aber jederzeit für ein persönliches Beratungsgespräch melden - unabhängig davon, ob es zunächst um unverbindliche Informationen geht oder ob bereits

der Gedanke besteht, ein Pflegekind aufzunehmen.

Kontakt: Fachdienst für Pflegefamilien

im Landratsamt Tübingen, Tel. 07071 207-2164

E-Mail a.speckhard@kreis-tuebingen.de

Weitere Informationen gibt es unter www.kreis-tuebingen.de unter der Rubrik Aufgaben/Jugend/Fachdienst für Pflegefamilien.

Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis Tübingen

Stationäre Geschwindigkeitsmessanlage

72145 Hirrlingen, Hechinger Straße/L 391

Fahrtrichtung Rangendingen

Zeitraum 2020	Zone	Höchste gem. Geschw.	Anzeigen (Überschritten um ...km/h)						Überschreitungen um ...km/h			Beanstandete Fahrzeuge
			21-25	26-30	31-40	41-50	51-60	>60	-10	11-15	16-20	
01.04.- 23.04.20	50	71							69	10	4	83

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinden
Hirrlingen (H), Dettingen (D),
Frommenhausen (F), Hemmendorf (He)
und Schwalldorf (S)

**Seelsorge
Eichenberg**

Impuls zum Pfingstsonntag, 31. Mai 2020

Das Evangelium des Pfingstfestes stammt aus dem Johannesevangelium. „Am Abend dieses ersten Tages der Woche, als die Jünger aus Furcht vor den Juden bei verschlossenen Türen beisammen waren, kam Jesus, trat in ihre Mitte und sagte zu ihnen: Friede sei mit euch! Nach diesen Worten zeigte er ihnen seine Hände und seine Seite. Da freuten sich die Jünger, als sie den Herrn sahen. Jesus sagte noch einmal zu ihnen: Friede sei mit euch! Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch. Nachdem er das gesagt hatte, hauchte er sie an und sagte zu ihnen: Empfangt den Heiligen Geist! Denen ihr die Sünden erlasst, denen sind sie erlassen; denen ihr sie behaltet, sind sie behalten.“

Die Jünger sind beisammen – irgendwo hinter verschlossenen Türen. Der namenlose Ort ist ein Symbol für die Atmosphäre von Angst und Verschlussenheit, in die sie durch Jesu „Abwesenheit“ geraten sind. Alles, was ihnen wichtig war, was dem Leben Sinn und Erfüllung gab, schien verloren zu sein. Sie sind erstarrt, wie Menschen, denen das Leben abgeschnitten wurde. Der Evangelist beschreibt so die Erfahrungen der Jüngergemeinde, der sie seit Jesu Tod immer wieder ausgesetzt wurden und mit der sie sich immer wieder auseinandersetzen mussten: Anfechtungen, Verfolgungen, Trauer, Klage, Angst und Verwirrung. Auf der anderen Seite erlebt diese „erste“ Gemeinde die Freude einer ungläubigen Welt. Warum, so fragen sie sich manchmal, sollte der Glaube an Gott, an Jesus Christus hilfreich für ihr Leben sein, für das Leben der Welt?

In dieser Situation erfahren sie, dass es für Jesus, für Gott, keine von Menschen verschlossenen Türen, von Menschen verschlossene Herzen gibt. Plötzlich steht er nämlich mitten unter ihnen, spricht die Sprachlosen an, zeigt ihnen seine Wunden: „Friede sei mit euch!“ Er lässt sie teilhaben an seinem Frieden aus der Einheit mit dem Vater, mit Gott. Die Jünger freuen sich. Trauer und Schmerz wichen auch von Maria, und bei allen wandelte sich Angst in Freude, Verschlussenheit in Weite, in die Weite seiner Sendung: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch!“ Die ersten Schritte aus Unglauben, aus Angst, gehen über die Kräfte der Jüngergemeinde. Der Weg aus der Verschlussenheit der



Herzen in die offene Welt der Berufung, nämlich seinen Weg hier in der Welt weiterzuführen, überfordert sie. Dazu muss ein Mensch wie zu neuem Leben erweckt werden. Und darum haucht der Auferstandene die eben noch Leblosen mit seinem Lebensatem an. Er gibt damit den Jüngern, dieser „ersten“ Gemeinde, Anteil an seinem Leben: „Empfanget den Heiligen Geist!“ Sie sollen den empfangenen göttlichen Frieden an die ganze Welt weitergeben. Das können sie aber nur, wenn sie in der Welt leben, mit ihr leben und nicht außerhalb. Das wird ihnen nur möglich, wenn sie in der empfangenen Kraft des Geistes, die auch wir alle in Taufe und Firmung empfangen haben, Lüge und Gewalt nicht nur aufdecken, sondern auch vergeben. In ihnen, in uns, soll sich auch zeigen, dass Gottes Barmherzigkeit immer größer ist, als wir es uns denken können. Die Vollmacht, Sünden zu vergeben, gehört darum ganz wesentlich zu ihrer Sendung. Sie ist allen gegeben, die ihm nachfolgen und diesen Geist empfangen haben. Jesu Sendung fortsetzen bedeutet uneingeschränkte Schicksalsgemeinschaft, damit sie, damit die Welt, das Leben haben und es in Fülle haben.

Godehard König, Diakon

Öffentliche Gottesdienste in SE Eichenberg

Anmeldungen für Gottesdienste in
St. Martinus Hirrlingen (H):
Jutta Hurm, Tel. 07478 2109 oder 0157 36514468
(bis Sa., 12.00 Uhr)
St. Dionysius Dettingen (D):
Vroni Fischer, Tel. 074726076 (vormittags)
St. Johannes Hemmendorf (He):
Marianne Huber, Tel. 074781317

Pfingstsonntag, 31. Mai

10.15 Uhr (H) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (D) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (He) Eucharistiefeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Pfingstmontag, 1. Juni

18.00 Uhr (D) Beichtgelegenheit
19.00 Uhr (D) Anbetungsgottesdienst
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Donnerstag, 4. Juni

7.30 Uhr (D) Eucharistiefeier
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Sonntag, 7. Mai - Dreifaltigkeitssonntag

10.15 Uhr (H) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (D) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (He) Eucharistiefeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Für diese Angebote ist Folgendes zu beachten:

Da die Gottesdienste mit begrenzter Zahl von Mitfeiernden stattfinden, ist eine Anmeldung erforderlich. Die Angebote sind gemeindeübergreifend. Das heißt, jedes Mitglied der Seelsorgeeinheit darf sich für jedes Angebot anmelden. Personen mit Krankheitssymptomen können an den Gottesdiensten nicht teilnehmen. Die Möglichkeit zur Handdesinfektion wird es am Eingang der Kirche geben. Es darf beim Kommen und Gehen keine Ansammlung irgendwo in der Kirche, am Eingang oder auf dem Kirchplatz geben. Für jeden Gottesdienst werden zwei Ordner/-innen vor Ort sein, die den Einlass koordinieren. Wir bitten um Kooperation mit den Ordner/-innen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle wird empfohlen. Der Gemeindegesang ist noch nicht möglich, für eine Alternative wird gesorgt. Die Körbe für die Kollekte werden nicht durch die Reihe gereicht, sondern am Ausgang aufgestellt. Nur markierte Sitzplätze dürfen belegt werden – es gibt keine Stehplätze hinten im Kirchenschiff. Zwischen den Mitfeiernden muss mindestens 2 Meter Abstand nach allen Seiten gewährleistet sein. Teilnehmer aus einem Haushalt dürfen zusammensitzen. Den 2-Meter-Abstand beim Kommuniongang sowie beim Betreten und Verlassen der Kirche bitten wir zu

beachten. Die Markierungen auf dem Boden werden Ihnen dabei helfen. Auf den Friedensgruß durch Reichung der Hände wird weiterhin verzichtet.

Die Unterlagen für Hausgottesdienste werden nach wie vor in unseren Kirchen zur Mitnahme ausgelegt. Personen, die zu den sogenannten „Risikogruppen“ gehören, weisen wir als Alternative auf Fernseh-/Internetübertragungen hin.

Ihr Pfarrer Remigius Orjiukwu

Ökumenischer Gottesdienst am Pfingstmontag in Hirrlingen

Unser traditioneller ökumenischer Gottesdienst am Pfingstmontag, 1. Juni 2020, um 10.15 Uhr auf der Marienspielwiese beim Gemeindezentrum in Hirrlingen kann dieses Jahr leider nicht stattfinden und wird schweren Herzens abgesagt. Vielleicht ist die Freude im nächsten Jahr am Gottesdienst und an der Begegnung noch größer und wir lernen das bisher vermeintlich Selbstverständliche wieder neu schätzen. Zur Ökumene haben wir einen sehr passenden Impuls gefunden: "Vielfalt hat noch nie einen Konflikt ausgelöst. Erst wenn die Vielfalt nicht mehr anerkannt wird, droht ein Konflikt."

(Donall O'Riagain)

Geben Sie auf sich Acht und bleiben Sie gesund!

Segnung von Weihwasser

Wer Weihwasser für zu Hause benötigt, kann einen leeren Behälter mit dem Namen versehen **bis Dienstag, 2. Juni**, an den Marienaltar stellen. **Am Donnerstag, 4. Juni**, können Sie ihn mit Weihwasser wieder abholen.

Friedhofskapelle St. Michael

In der Zeit vor Freitag, 15. Mai, haben Unbekannte sämtliche Regenablaufrohre, die vom Boden zu erreichen waren, an der Friedhofskapelle und am Schöpfle entwendet. Diesen dreisten Diebstahl haben wir zur Anzeige gebracht. Die polizeilichen Ermittlungen sind am Laufen. Wenn jemandem was aufgefallen ist oder wer etwas beobachtet hat, der sollte sich bei mir (Tel. 07478 913054) oder im Pfarrbüro (Tel. 07478 1235) oder direkt bei der Polizeidienststelle Bodelshausen (Tel. 07472 930191-0) melden. Wir danken für Ihre Mithilfe!

Pfarrer Remigius Orjiukwu

Mitmach-Aktion

Corona – Fronleichnam – Hoffnung

Aufgrund von Corona wird die diesjährige Fronleichnamprozession leider ausfallen müssen. Aber dennoch wollen etliche Freiwillige die Tradition des Blumenlegens auch in diesem Jahr - in einer etwas anderen Art und Weise - fortführen. **Aufgerufen sind alle Hirrlinger Bürgerinnen und Bürger - jung und alt - sich an einer Gemeinschaftsaktion zu beteiligen.** Angedacht ist Folgendes:

Jede/Jeder befüllt zuhause eine oder mehrere flache Schalen (rund oder eckig, Blumenuntersetzer, Tablett) mit Blumenerde (leicht feucht) und steckt Blumen, Blüten oder Blätter (von der Wiese oder dem eigenen Garten) hinein, so dass ein Bild entsteht: christliche Motive oder Hoffnungszeichen, die uns daran erinnern, wie Jesus mitgegangen ist mit seinen Jüngern (nach Emmaus, mit Maria Magdalena, an Pfingsten) gerade in schweren Zeiten. Aus allen abgegebenen Schalen wollen wir im Bereich des Prozessionsweges ein Zeichen der Hoffnung gestalten. Sie können die Schalen am Fronleichnamstag, 11. Juni, von 7.00 bis 9.30 Uhr beim Team "Hechinger Straße" beim Brunnen (ehemals Gasthof „Adler“) abgeben.

Nähere Informationen gibt es unter 0160 94585215. Wir freuen uns über zahlreiche Teilnehmer/-innen.

Annette und Ursula vom Team "Hechinger Straße"

Telefon

Pfarrer Dr. Remigius Orjiukwu: 07478 913054
Handy: 0152 12907075
Pfarrer Dr. Andrej Krekshin: 07472 951840
Pfarrbüro Hirrlingen, Brigitte Deibler: 07478 1235
Gemeindereferentin Martina Dietrich: 07478 2621010
Diakon i.Z. Godehard König: privat 07478 8225

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Hirrlingen

Montag von 17.00 bis 18.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag von 8.00 bis 11.00 Uhr
Tel. 07478 1235, Fax 07478 913053
E-Mail: StMartinus.Hirrlingen@drs.de
Homepage: <https://stmartinus-hirrlingen.drs.de>

Auch in Zeiten der Krise:

Kirche im Dienst der Menschen
Fragen zu kirchlichen Angeboten wie
- Gottesdienste, Trauungen, Beerdigungen
07472 1691010 und 07472 1691020
- Impulse für das Gemeindeleben und das
persönliche Glaubensleben: www.drs.de
- Seelsorgliche Gespräche:
0800 1110111 und 0800 1110222
- Internetseelsorge: www.internetseelsorge.de

**Evang. Kirchengemeinde
Bodelshausen - Hemmendorf - Hirrlingen**



Pfarramt: Kirchstraße 24. 72411 Bodelshausen
Öffnungszeiten: derzeit noch geschlossen
Pfarrer Jürgen Ebert, Tel. 07471 71982
Pfarrerin Charlotte Sander, Tel. 07471 9845729
www.kirche-bodelshausen.de

Wochenspruch Pfingsten

Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth.

Sacharja 4,6b



Liebe Mitmenschen!

In einer Fabel wird erzählt, wie ein kleiner Junge am Ostseestrand begeistert den Möwen zusieht und denkt: Möwe möchte ich sein. So frei und ungebunden. Nur von Wind und Wellen getragen. Ohne alle Zwänge des alltäglichen Lebens. Wie er so sehnsüchtig am Meer steht, verändert sich plötzlich das Wetter. Sturm kommt auf. Der Himmel verfinstert sich. Die Möwen suchen Schutz. Regen peitscht über den Strand. Atemlos kommt der Junge zu Hause an. Als die Mutter ihn klatschnass in den Arm nimmt, ist er froh, jetzt keine Möwe zu sein, sondern ein Zuhause zu haben und Geborgenheit.

An Pfingsten wird uns beides zugesagt im Wirken des Heiligen Geistes: Freiheit in der unbegrenzten Weite Gottes und Geborgenheit im Zuhause in der Liebe Gottes. Beides ist für ein glückliches Mensch- und Geschöpfsein grundlegend: Freiheit und Geborgenheit. Beides müssen wir nicht machen oder verdienen. Beides wird uns zum verantwortlichen Leben geschenkt, wo wir offen sind für das Wirken des Heiligen Geistes. In einem Pfingstlied aus unserem Neuen Liederbuch „Wo wir dich loben, wachsen Neue Lieder“ heißt es: **„Atme in uns, Heiliger Geist, brenne in uns, Heiliger Geist, wirke in uns, Heiliger Geist, Atem Gottes, komm! Komm du Geist der Heiligkeit, komm du Geist der Wahrheit. Komm du Geist der Liebe, wir ersehnen dich!“**

Wo Gott selbst so in uns wirken und uns gestalten kann, wird wahr, was der Apostel Paulus seinem Schüler Timotheus mit auf den Lebens- und Glaubensweg gibt: **„Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit.“** Eine Zusage für uns alle in einer spannungsreichen Zeit der Neuorientierung, in der Suche nach dem, was wirklich wichtig ist im Dasein.

Pfingstsonntag:

Gottesdienst um 10.00 Uhr mit Sängerin Irina Strobel - bei schönem Wetter vor der Dionysiuskirche

Für Sitzgelegenheiten ist gesorgt. Bitte auch im Freien den Mindestabstand einhalten. Bei schlechtem Wetter findet der Pfingstgottesdienst in der Kirche statt, dann gelten folgende Auflagen:

Singen werden wir zwar immer noch nicht gemeinsam in der Kirche können, aber Gottesdienst feiern, zwar begrenzt, aber miteinander in unserer schönen großen Dionysiuskirche. Normalerweise passen 600 Personen hinein. Um die strengen Infektionsschutzauflagen zu erfüllen mit Mindestabstand 2 m, müssen viele Bänke und die Empore abgesperrt werden. Übrig bleiben 28 Einzelplätze. Bei einem gemischten Miteinander (Paare und Familien, häusliche Gemeinschaften dürfen und sollen zusammen sitzen) kann es bis zu 50 Plätze geben. Dies ist auch die maximal genehmigte Zahl für Trauerfeiern in der Kirche, die seit dem 17. Mai wieder möglich sind.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei einer gefüllten Kirche keine weiteren Personen einlassen dürfen. Der geforderte freundliche Ordnerdienst wird von Mitgliedern des Kirchengemeinderats gewährleistet. Bitte folgen Sie den Anweisungen und halten Sie den Mindestabstand ein. Vielen Dank! Notwendige Desinfektionsmittel werden am Eingang bereit gestellt. Der Oberkirchenrat empfiehlt einen Gesichtsschutz. Eine „Maskenpflicht“ besteht aber nicht.

Unser traditioneller ökumenischer Gottesdienst am **Pfingstmontag**, 1. Juni 2020, um 10.15 Uhr auf der Marienspielwiese beim Gemeindezentrum in Hirrlingen kann dieses Jahr leider nicht stattfinden und wird schweren Herzens abgesagt. Vielleicht ist die Freude im nächsten Jahr am Gottesdienst und an der Begegnung noch größer und wir lernen das bisher vermeintlich Selbstverständliche wieder neu schätzen. Zur Ökumene haben wir einen sehr passenden Impuls gefunden: **„Vielfalt hat noch nie einen Konflikt ausgelöst. Erst wenn die Vielfalt nicht mehr anerkannt wird, droht ein Konflikt.“**

(Donall O'Riagain)

Geben Sie auf sich acht und bleiben Sie gesund!

für das Organisationsteam: Christoph Zug

Die Dionysiuskirche ist jeden Tag von frühmorgens an zur Meditation und zum Gebet geöffnet. Sie können gerne ein Hoffnungslicht in unserer Kerzenschale anzünden. Vielen Dank für alle Mithilfe im Gebet und im Füreinander-da-Sein - und bleiben Sie gesund!

Ihr Pfarrer Jürgen Ebert

Das ev. Pfarramt

ist bis auf weiteres geschlossen. Telefonisch ist das Pfarramt weiterhin erreichbar. Ebenso Pfarrerin Sander. Bitte schauen Sie auch auf unsere Homepage: www.kirche-bodelshausen.de.

Abendliches Gebet

Unsere Landeskirche ruft in dieser besonderen Zeit zum abendlichen Gebet auf. Das Gebetsläuten ist bei uns in der Sommerzeit um 20.00 Uhr. Als Zeichen der Verbundenheit kann eine Kerze ans Fenster gestellt werden.

Im evangelischen Gesangbuch finden sich dazu Abendlieder, Andachten und Gebete, wie z.B. EG 671: "Diesen Tag, Herr, leg ich zurück in deine Hände, denn du gabst ihn mir. Du, Gott, bist doch der Zeiten Ursprung und ihr Ende, ich vertraue dir. Kommen dunkle Schatten über die Welt, wenn die Angst zu leben mich plötzlich befällt: Du machst das Dunkel hell."

Vereinsnachrichten**Musikverein
Hirrlingen e.V.****Pfingstwanderung**

Aufgrund der aktuellen Situation findet unsere diesjährige Pfingstwanderung leider nicht statt. Wir freuen uns daher umso mehr, wenn die Pfingstwanderung im nächsten Jahr stattfinden kann.

**Ortsverband
Hirrlingen-Frommenhausen**

Sozialverband

**VdK-Einsatz in Sachen Corona**

Die Corona-Pandemie hat Bund und Land weiterhin fest im Griff. Für den Sozialverband VdK Baden-Württemberg - dessen Mitglieder, Mitarbeiter und Interessierte - bedeutet dies, dass Beratungen nach wie vor telefonisch, schriftlich oder online erfolgen und dass Veranstaltungen und Treffen erst mal abgesagt oder verschoben sind oder auch via Telefonkonferenz oder Videoschleife erfolgen. Dessen ungeachtet gibt es bei etlichen der ehrenamtlich geführten VdK-Orts- und Kreisverbände viel Einsatz in Sachen Corona-Solidaritätsarbeit. So beteiligen sich VdKler an Einkaufsdiensten für Menschen, die zu den COVID-19-Risikopersonen gehören oder in häuslicher Quarantäne sind. Ebenso gibt es engagierte VdK-Frauen, die für die Mitglieder und die Bürgerinnen und Bürger ihrer Region waschbare Masken nähen. Und wer sich über das neuartige Coronavirus und die COVID-19-Erkrankung informieren will, kann auch über die Homepage des VdK Baden-Württemberg (www.vdk-bawue.de) vieles erfahren. Dort finden sich zudem Hinweise zur Corona-Nachbarschaftshilfe und wie man seine Hilfe Betroffenen anbieten könnte. Außerdem kann man sich Artikel vorlesen lassen.

**Tennisclub "Am Tuchhäusle"
Hirrlingen e.V.****Saisonstart 2020**

Seit dieser Woche sind drei Plätze für die diesjährige Freiluftsaaison freigegeben. Die Vorstandschaft hat nach bestem Gewissen die Hygienevorgaben des WTB zum Schutz gegen Corona umgesetzt. Die Richtlinien, die wir alle einhalten müssen, wurden per E-Mail an euch versandt und sind auch im Infokasten beim Tennisheim ausgehängt. Auf unserer Homepage sind sie ebenfalls zu finden. Desinfektionsmittel sind sowohl auf den Plätzen wie auch im Tennisheim vorhanden. Ganz wichtig, denkt an die 1,5 m Abstand und es darf nur Einzel gespielt werden. Beide Spieler müssen sich auf einer

Anwesenheitsliste, die sich ebenfalls im Infokasten befindet, mit Namen, Uhrzeit und Dauer des Spiels eintragen.

Bitte habt Verständnis; diese Einschränkungen sind nicht willkürlich beschlossen worden, sondern sie sollen verhindern, dass wir uns gegenseitig anstecken. Wir wollen doch alle gesund bleiben.

Trotz aller Einschränkungen wünschen wir euch nun eine sonnige Freiluftsaaison 2020. Haltet euch bitte an die Vorgaben und bleibt gesund!

Eure Vorstandschaft

Sonstiges**Tageselternverein****Familiäre Kinderbetreuung im Landkreis Tübingen e.V.****Sprechzeiten**

Die wöchentlichen Sprechzeiten in Rottenburg, Marktstraße 14, finden in den Pfingstferien montags bis freitags von 9.00 bis 11.00 Uhr statt. Sie erreichen uns zu den Sprechzeiten telefonisch unter 07472 24456.

Persönliche Beratungen können unter Einhaltung der Hygienevorschriften und nach persönlicher Terminabsprache angeboten werden.

In unserer Tübinger Geschäftsstelle, Wilhelmstraße 14, sind wir in den Pfingstferien montags bis freitags von 9.00 bis 11.00 Uhr **telefonisch** unter 07071 6877011 erreichbar. Per **E-Mail** erreichen Sie uns unter info@tageselternverein.de.

Haben Sie Interesse an der Tätigkeit als Tagespflegeperson dann vereinbaren Sie bitte einen persönlichen Informationstermin.

Die allgemeinen Informationsveranstaltungen finden derzeit nicht statt.



**GEBOREN
AM**
31.07.1947

SCHENKE LEBEN, SPENDE BLUT.

**SPENDE
BLUT** +

BEIM ROTEN KREUZ

www.DRK.de 0800 11 949 11


**NEU
GEBOREN
AM**
22.01.2010